

Neu: Mehr BAföG ab 1. August 2019

Jetzt einfach online beantragen:
<https://bafoeg.bremen.de>



Wesentliche BAföG-Änderungen ab dem 01.08.2019

Höchstsatz:

- Maximale Förderung in Höhe von 853,00 € monatlich (plus ggf. Zuschläge für Auslandsaufenthalte).
- Für ein gesamtes Bachelor/Master-Studium macht das Förderung in Höhe von rund 51.000,00 € aus!

Rückzahlung von BAföG:

- Mindestens die Hälfte der BAföG Förderung ist geschenkt! Hinweis: Bei der Schülerförderung muss häufig nichts zurückgezahlt werden! Details erfahren Sie in der Beratung.
- Grundsätzlich sind maximal nur 10.010 € zurückzuzahlen! Alles was darüber hinaus geleistet wurde, gehört Dir!

Erlaubtes Vermögen bei Antragstellung:

7.500 € plus zusätzlich 2.100 € für jedes Kind und weiteren 2.100 € für Ehegatten/Lebenspartner.

Das Vermögen der Eltern wird nicht berücksichtigt!

Unterstützung für Betreuung/Pflege von Familienmitgliedern:

- Der Kinderbetreuungszuschlag wird auf monatl. 140 € angehoben und muss nicht zurückgezahlt werden.
- Die Betreuung von Kindern bis zum 14. Lebensjahr sowie die häusliche Pflege von nahen Angehörigen wird bei der Dauer BAföG-Zahlungen berücksichtigt.

Studierendenwerk Bremen AöR

- Amt für Ausbildungsförderung -
Bibliothekstraße 7, 28359 Bremen

Tel.: (0421) 22 01 - 0

Fax: (0421) 22 01 - 2 30 90

Service-Buero.BAfoeG@stw-bremen.de

www.stw-bremen.de/de/bafög

Stand: Juni 2019

**Verschenken Sie kein Geld!
Stellen Sie auf jeden Fall einen Antrag!**